

Wettbewerbsprojekt Mittelthüringer Akku-Netz (MAN)

Anlage LB–4.1

Berichtspflichten

Quelle: TLBV, Referat 37 | Schienenpersonennahverkehr

Berichtspflichten

- (1) Die Vertragspartner werden das Berichtswesen kontinuierlich weiter entwickeln. Es wird angestrebt, Dokumentationen weitestgehend über den elektronischen Datenaustausch zu realisieren. Die Erstellung der Berichte/ Datenlieferung/ Dokumentationen kann unter Beachtung über marktübliche Software (z.B. MS-Excel, MS-Word) erfolgen. Sofern Datenformate von Dokumentationen in dieser Anlage bzw. den weiteren Anlagen, auf die in nachstehender Tabelle verwiesen wird, nicht definiert sind bzw. sich zwischenzeitlich geändert haben, werden sich die Vertragspartner im Vorfeld der Erstellung der Dokumentationen gesondert verständigen.
- (2) Im Folgenden werden die sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Berichtspflichten zusammengefasst und konkretisiert dargestellt und, sofern möglich, detailliert beschrieben. Zur Feststellung der Einhaltung getroffener Vereinbarungen aus dem Verkehrsvertrag ist der Auftraggeber berechtigt, weitere über die Anlage Berichtspflichten hinausgehende Lieferungen zu fordern.
- (3) Die aufgeführten Termine und Fristen zu den Berichtspflichten/ Datenlieferungen gelten als eingehalten, wenn die entsprechende Lieferung zum benannten Termin bzw. am letzten Tag einer gesetzten Frist beim Aufgabenträger eingegangen ist.
- (4) Soweit Termine und Fristen zu den oben genannten Pflichten auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- und Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder an einen Sonnabend fällt, so tritt an Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- (5) Bei den monatlichen Berichten/ Datenlieferungen und den Jahresschlussrechnungen sind mindestens alle monetär wirksamen Vorkommnisse aufzuführen.
- (6) Die Berichte/ Datenlieferungen sind dem Aufgabenträger unter Einhaltung der in nachfolgender Tabelle genannten Fristen zu liefern. Die formulierten Anforderungen sind Mindestanforderungen.
- (7) Werden Berichte/ Datenlieferungen/ Dokumentationen nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig geliefert, so kann der Auftraggeber Vertragsstrafen gemäß VDV § 5 (E) erheben.
- (8) Die Inhalte des Berichtswesens sind nachfolgend beschrieben.

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minde- rung/Vergü- tung (Basis) |
|---|---|----------------------------------|------------------|--|
| Bestandteile der jeweiligen Berichte/ Datenlieferung gemäß Leistungsbeschreibung | | | | |
| Monatliche (r) Bericht/ Datenlieferung | | | | |
| 4.2. Pünktlichkeit | Lieferung der elektronisch erfassten zugbezogenen Pünktlichkeitsdaten inklusive der vom EIU erfassten Verspätungscodierungen des Vormonats. Dazu gehört auch eine Auflistung der Verspätungen, die gemäß Verkehrsvertrag nicht als solche zu bewerten sind. Das erwartete Format für die Lieferung der Pünktlichkeitsdaten ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert. | bis zum 15. des Folgemo- nats | 4.2.4. | Pro fehlenden Zehntelprozent- punkt 0,1 % des für den Bewer- tungszeitraum geltenden und auf den jeweils gemessenen |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minde- rung/Vergü- tung (Basis) |
|-------------------------|---|-------------------------|------------------|---|
| | | | | Monat anfallen- den Zuschusses |
| 4.3. Zugausfall | Lieferung sämtlicher elektronisch zu erfassender zugbezogener Zugausfalldaten des Vormonats, getrennt nach operativen und planmäßigen Zugausfällen inklusive monatlicher Information zu im Jahresfahrplan enthaltenen planmäßigen Ausfällen. Das erwartete Format für die Lieferung der Zugausfälle ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert. | bis 15. des Folgemonats | 4.3.3. | keine Vergü- tung; außer ab Errei- chen einer Aus- fallquote von 2 % im jeweiligen Kalenderjahr für alle weiteren Fplkm, die plan- mäßig baube- dingt ausfallen |
| 4.4. Anschlusssicherung | Lieferung der vereinbarten Anschlüsse je Betriebstag nach LB-4.4.2 und LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen <ul style="list-style-type: none"> - aufgegebenen Anschlüssen, verschuldet durch das EVU, - aufgegebenen Anschlüssen, verschuldet durch Dritte (z. B. das EIU), - gesicherte Anschlüsse, bei denen das EVU als Abbringer nach Anschlussauf- nahme verspätet abgefahren ist. Über planmäßig hergestellte Anschlüsse muss nicht berichtet werden. Das erwartete Format für die Lieferung der Zugausfälle ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert. | bis 15. des Folgemonats | 4.4.3. | Bonus-/ Malus |
| 4.5. Ersatzbeförderung | Lieferung sämtlicher im Vormonat durchgeführten Ersatzleistungen (SEV und BNV) mit kurzer Information zu Ursache und Dauer gemäß <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten, Blatt 5 Planmäßige Ausfälle</i> und <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten, Blatt 4 Operative Ausfälle</i> . | bis 15. des Folgemonats | 4.5.1. 4.5.2. | 3,20 € SEV 4,00 € BNV 3,20 € Express- bus |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|--|--|-------------------------|--------------------------------------|--|
| 4.6. Platzkapazitäten | <p>Lieferung aller Abweichungen von den jeweils geltenden Mindestsitzplatzkapazitäten und aufgetretene Kapazitätsengpässe monatlich gemäß <i>Kapitel 4.13.1</i>. Dazu sind eine Aufstellung der Abweichungen von der Mindestsitzplatzkapazität und eine Auflistung aufgetretener Kapazitätsengpässe gemäß Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten zusammenzustellen.</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung der Abweichung von den Mindestsitzplatzkapazitäten ist in der Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten definiert.</p> | bis 15. des Folgemonats | 4.6.2. 4.6.3. | 1,50 € bei Nichteinhaltung der jeweils geltenden Mindestsitzplatzkapazitäten |
| 4.7. Schadensfreiheit der Fahrzeuge | <p>Lieferung unter Angabe der Fahrzeugnummer des betroffenen Fahrzeugs im monatlichen Qualitätsbericht nach Art und Umfang des Schadens, Tag des Schadeneintritts und Tag der Schadensbeseitigung gem. Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</p> | bis 15. des Folgemonats | 4.7.2. 4.7.3. | 100 € leichte Schäden 500,00 € gravierende Schäden |
| 4.8. Sauberkeit der Fahrzeuge | <p>Lieferung unter Angabe der normierten Intervalle für die Reinigung der Innen- und Außenflächen der Fahrzeuge gemäß <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i></p> | bis 15. des Folgemonats | 4.8.2. 4.8.3. 4.8.4. 4.8.5. | 300 € Nichteinhaltung der Intervalle |
| 4.9. Einsatz, Aufgaben und Qualifikation des Zug- und Servicepersonals | <p>Lieferung des tatsächlich erfolgten Personaleinsatzes des vergangenen Monats bzw. Abweichungen von der vorgegebenen Besetzungsquote gemäß <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i></p> | bis 15. des Folgemonats | 4.9.2. 4.9.3. 4.9.4. 4.9.5. | 1 € Minderung des Zuschusses bei Nichteinhaltung der Besetzungsquote; Minderung bei je durch den AT festgestellten Verstoß gegen die Anforderungen an die Aufgaben des Zugbegleiters des Vergütungsanspruchs bei leichten Verstößen 50 € und bei gravierenden Verstößen 100 € |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|---|---|-------------------------|-------------------------------|--|
| 4.10. Sicherheit in den Zügen | Lieferung des tatsächlich erfolgten Personaleinsatzes zur Sicherheit in den Zügen differenziert nach Art und Anzahl der Vorfälle, Tag und Tageszeit und des zusätzlich von dem Auftraggeber bestellte Einsatz von Sicherheitspersonal. Das erwartete Format für die Lieferung des Einsatzes des Servicepersonals ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert. | bis 15. des Folgemonats | 4.10.2. 4.10.3. | 1 € Minderung je unterschrittenen Fahrplankilometer |
| 4.11. Zusätzliche Gestellung von Reisendenlenkern, Servicekräften und Sicherheitspersonal | Lieferung des monatlich tatsächlich erfolgten Personaleinsatzes. Das erwartete Format für die Lieferung des Einsatzes des Servicepersonals ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert. | bis 15. des Folgemonats | 4.11. | Kostensätze pro Stunde je Personalgruppe |
| 4.12. Beschwerdemanagement | Lieferung der elektronisch erfassten Beschwerdedaten des Vormonats im monatlichen Bericht <ul style="list-style-type: none"> - zur Anzahl und zu den wesentlichen Inhalten der Beschwerden (streckenbezogen) - zur Identifikation der Ursachen der Kundenunzufriedenheit, der Bedeutung der Kundenunzufriedenheit und der davon abgeleiteten Maßnahmen - Auswertung der Kundeneingaben nach den Kategorien Fahrplan, Pünktlichkeit, Fahrgast-information im Zug, Sauberkeit im Zug, Sicherheit im Zug, Service/Personal im Zug, Komfort im Zug, Tarif, Vertrieb und Haltepunkte/Stationen entsprechend der Vorlage in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i>. | bis 15. des Folgemonats | 4.12.2. 4.12.3. | 50 € Minderung des Vergütungsanspruchs bei Fristüberschreitung der Antwort |
| 4.13. Messung und Bewertung Qualität | Lieferung Gesamtbericht monatlich in elektronischer Form. Hinsichtlich der Darstellung der Pünktlichkeit werden an den Bericht folgende Mindestanforderungen gestellt: <ul style="list-style-type: none"> - linienbezogene Pünktlichkeitsanalyse (tatsächlich und gewertet) - statistische Auswertung nach Verspätungsursachen (Abstimmung erfolgt vor Betriebsaufnahme) - verbale Gesamteinschätzung zur Pünktlichkeitssituation (Schwerpunkte etc.) - Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit - zugbezogene Pünktlichkeitsanalyse für Züge mit einer Ankunfts-pünktlichkeit unter 85 % <p>Auf Verlangen des Auftraggebers hat das EVU geeignete Nachweise für seine Angaben vorzulegen.</p> | bis 15. des Folgemonats | 4.13.1. 4.13.2. 4.13.3. | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|--|---|-------------------------|--|--|
| 4.16. Kundengarantien | <p>Lieferung im Rahmen des monatlichen Qualitätsberichts, darin ist über alle Kundengarantiefälle gemäß <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> zu berichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Garantiefälle nach Kategorien - gezahlte Entschädigungen - eventuell auftretende Missbrauchsfälle <p>andere besondere Vorkommnisse</p> | bis 15. des Folgemonats | 4.16.1. 4.16.2. 4.16.3. | |
| 5.1. Fahrgastinformation und Auskunftsmidien | <p>Lieferung unter Angabe der Fahrzeugnummer des betroffenen Fahrzeugs bzw. des Standorts der Station im monatlichen Qualitätsbericht nach Art und Umfang des Schadens, Tag des Schadeneintritts und Tag der Schadensbeseitigung unterteilt nach den Teilbereichen Fahrgastraum im Fahrzeug, Fahrzeug (außen) und Stationen gem. <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i></p> | bis 15. des Folgemonats | 5.1.1. 5.1.2. 5.1.3. 5.1.4. 5.1.5. 5.1.6. 5.1.7. 5.1.8. 5.1.9. 5.1.10. 5.1.11. 5.1.12. Anlage LB-5.2 | 100 € bei groben Verstößen 50 € bei leichten Verstößen; Minderung des Zuschussanspruchs je festgestellten Verstoß gegen die Anforderungen zur Information des Auftraggebers 100 €. |
| 6.2. Vertrieb im Zug | <p>Lieferung im monatlichen Qualitätsbericht über alle Störungen und Ausfälle der mobilen Terminals des Zugbegleitpersonals. Eine Störung liegt vor, wenn der Fahrgast keinen Fahrausweis beim Zugbegleitpersonal erwerben kann, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mobiles Terminal ist außer Betrieb/defekt, - keine Bezahlungsmöglichkeit gemäß Kapitel 6.2.3., - Tickets können nicht ausgegeben werden, - falsche oder fehlerhafte Vertriebssoftware, - fehlende Tarife in der Vertriebssoftware. <p>Das erwartete Format für die Lieferung des Einsatzes des Servicepersonals ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.</p> | bis 15. des Folgemonats | 6.2.1. 6.2.2. 6.2.3. 6.2.4. | 100 € je Terminal und betroffener Zugfahrt |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|---|---|-------------------------|------------------------|---|
| 6.3.1. Personenbediente Vertriebsstellen (pbV, vbV) | <p>Lieferung für die in <i>Anlage LB-6.1 Vertriebsseinrichtungen</i> genannten Vertriebsstellen unter Angabe von Standort, Zeitpunkt und Dauer einer Störung sowie Störungsursache monatlich oder und Ausfälle im Vertriebssystem. Das Nichtvorhandensein einer Vertriebsstelle bzw. die Unterschreitung der Mindestöffnungszeiten pro Kalenderwoche sowie die Nichteinhaltung der vorgegebenen Mindestöffnungstage pro Woche sind zudem monatlich zu dokumentieren.</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten definiert.</i></p> | bis 15. des Folgemonats | 6.3.1.5. Anlage LB-5.1 | 30 € pro Vertriebsstelle bei Unterschreitung der Mindestöffnungszeiten 300 € pro Tag und Vertriebsstelle bei Nichteinhaltung bzw. Nichtbesetzung |
| 6.3.2. Stationäre Fahrausweisautomaten | <p>Lieferung monatlicher Information zu allen Störungen und Ausfällen der stationären Fahrausweisautomaten unter Angabe von Standplatz, Automatennummer, Beginn und Ende der Störung, Dauer der Störung und Störungsursache. Eine Automatenstörung liegt vor, wenn der Fahrgast keinen Fahrausweis erwerben kann, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrausweisautomat ist außer Betrieb, - Ausfall des Displays, - Fahrausweisautomat reagiert nicht auf Bedienungseingaben, - keine Bezahlungsmöglichkeit gemäß Kapitel 6.5.4., - Tickets können nicht ausgegeben werden, - falsche oder fehlerhafte Vertriebssoftware, - fehlende Tarife in der Vertriebssoftware. <p>Eine Störung liegt in jedem Fall vor, wenn der Fahrgast am Automaten trotz Vorhaltung der akzeptierten Zahlungsmittel keinen Fahrausweis erwerben kann.</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten definiert.</i></p> | bis 15. des Folgemonats | 6.3.2.5. Anlage LB-5.1 | 100 € je auf die festgestellte Störung folgenden angefangenen Tag |
| 6.4. Entwerter | <p>Lieferung aller Störungen und Ausfälle der stationären Entwerter unter Angabe von Standplatz, Entwerternummer, Beginn und Ende der Störung, Dauer der Störung und Störungsursache.</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten definiert.</i></p> | bis 15. des Folgemonats | 6.4.2. Anlage LB-5.1 | 30 € je auf das Nichtvorhandensein bzw. Nichtfunktionieren folgenden angefangenen Tag und Entwerter |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|--|--|-------------------------|--|-----------------------------|
| 9.4. Einzeldatensätze der Fahrgastzähl­daten | Lieferung tagesscharfer Reisendenzahlen siehe Anlage LB-9.4. Datenübergabe von Daten aus Zählungen, Tabelle 15 | bis 15. des Folgemonats | 9. 9.1. 9.2. 9.3. 9.4. Anlage LB-9.3 | |
| 9.4. Tabelle mit Rohdatenfehlern der Fahrgastzähl­daten | Lieferung tagesscharfer Reisendenzahlen siehe Anlage LB-9.4. Datenübergabe von Daten aus Zählungen, Tabelle 15 | bis 15. des Folgemonats | 9. 9.1. 9.2. 9.3. 9.4. Anlage LB-9.3 | |
| 9.4. Erfüllungs- bzw. Transformationsquote und Liste Zähl­ausfälle | Lieferung tagesscharfer Reisendenzahlen siehe Anlage LB-9.4. Datenübergabe von Daten aus Zählungen, Tabelle 15 | bis 15. des Folgemonats | 9. 9.1. 9.2. 9.3. 9.4. Anlage LB-9.1 Anlage LB-9.3 | |
| 8.7. Meldung der Einnahmen und Erlöse an den Aufgabenträger | Lieferung der kassentechnischen und sonstigen Einnahmen in elektronischer Form differenziert je Tarif muss mindestens folgende Datenfelder enthalten: a) Vertriebsweg (sFAA, mFAA, pbV, online, MT) b) Verkaufsstandort (für sFAA, pbV) c) angewandter Tarif (Verbundtarife, DTV, sonstige Tarife und Sondertickets) d) Fahrausweisart des angewandten Tarifs e) kassentechnische Gesamteinnahme (brutto) f) kassentechnische Gesamteinnahme (netto) | bis 15. des Folgemonats | 8.6. 8.7. 8.2. 8.4. | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|---|---|--|---|-----------------------------|
| | unabhängig von Bruttoanlauf- oder Nettophase sind gemäß Kapitel 8.2 und 8.4 – die im jeweiligen Kalenderjahr erzielten kassentechnischen und sonstigen Einnahmen und Erlöse dem Auftraggeber zu melden | | | |
| Quartalsweise (r) Bericht/ Datenlieferung | | | | |
| Quartalsbezogene Eckwerte der Verkehrsnachfrage | P und Pkm je Linie; Lieferung tagesscharfer Reisendenzahlen siehe <i>Anlage LB-9.4. Datenübergabe von Daten aus Zählungen, Tabelle 15</i> nachfolgenden Kriterien: - Summe der Einsteiger je Linie - Summe der Aussteiger je Linie - Summe der Personenkilometer je Linie | Quartalsweise, bis 15. des Folgemonats nach Ende eines Quartals (15.01., 15.04., 15.07., 15.10.) | 9. 9.1. 9.2. 9.3. 9.4. Anlage LB-9.3 | |
| Halbjährliche (r) Bericht/ Datenlieferung | | | | |
| Spezielle Ergebnisse/ Auswertungen zu Zählungen der Verkehrsnachfrage | Lieferung aggregierter Daten je Fahrplanabschnitt; siehe <i>Anlage LB-9.4. Datenübergabe von Daten aus Zählungen, Tabelle 15</i> | Unterjährig 8 Wochen nach Abschluss einer Zählperiode; zum 31.01. des Folgejahres | 9. 9.1. 9.2. 9.3. 9.4. Anlage LB-9.2 | |
| Halbjährlich aggregierte Reisendenzahlen | Lieferung halbjährlich aggregierter Zählungen siehe <i>Anlage LB-9.2 Datenformat halbjährlich aggregierter Reisendenzahlen</i> | Halbjährlich jeweils zum großen (Dez) bzw. kleinen (Juni) Fplw | Anlage LB-9.2. | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|--|---|---|---------------------------------------|-----------------------------|
| Jährliche (r) Bericht/ Datenlieferung | | | | |
| Jährlicher Qualitätsbericht | Lieferung kumulierter Monatsberichte und grafische Darstellung und Erläuterung der Pünktlichkeitsentwicklung und Zugausfälle sowie kurze allgemeine Einschätzung zu den anderen Qualitätskriterien gem. <i>Kapitel 4.13. Messung und Bewertung von Qualität</i> | bis 31. März des Folgejahres | 4.13. 4.13.1. 4.13.2 4.13.3. | |
| Einnahmen und Erlöse | Lieferung einer endgültigen Aufstellung der kassentechnischen und sonstigen Einnahmen (brutto und netto) nach Abschluss des Kalenderjahres für dieses Kalenderjahr In den jährlichen Einnahmen- bzw. Erlösberichten sind ebenso alle Zuweisungen aus Einnahmeaufteilungsverträgen und alle Ausgleichszahlungen gemäß <i>Kapitel 7.1 bzw. 7.3</i> zu melden | bis 31. März des Folgejahres | 8.6. 8.7. 7.1. 7.3. | |
| Personenbediente Vertriebsstellen | Lieferung einmal jährlich vor dem Fahrplanwechsel sowie bei unterjährigen Änderungen sind dem Auftraggeber die Standorte der personalbedienten Vertriebsstellen und deren Öffnungszeiten pro Wochentag entsprechend <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> zu übermitteln. | Jährlich vor dem Fahrplanwechsel | 6.3.1. | |
| Eckwerte der Verkehrsnachfrage | Lieferung der Hochrechnung der Zählzeiten | bis 15.01. eines Jahres für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr | Anlage LB-9.3 | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|--|---|--|--------------------------|-----------------------------|
| weitere Berichtspflichten gemäß Leistungsbeschreibung | | | | |
| Sicherheitskonzept | Vorlage beim AT insbesondere für medizinische Notfälle und strafbare bzw. sicherheitsrelevante Vorfälle | bis spätestens acht Wochen vor Betriebsaufnahme | 4.10. 4.10.1. | |
| Störungsmanagementkonzept | Vorlage beim AT aus dem plausibel und nachvollziehbar die bei Störungen der Infrastruktur vorgesehenen <ul style="list-style-type: none"> - Informationswege sowohl intern als auch extern (andere Verkehrsunternehmen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen), - die Sicherstellung der Fahrgastinformation, - die Maßnahmen zur Wiederherstellung des Regelbetriebs und - die Fristen bis zum Anlaufen von Ersatzmaßnahmen bzw. Evakuierungen hervorgehen. Ziel des Konzeptes muss es sein, dass Ersatzmaßnahmen in möglichst geregelter Weise durchgeführt werden und so sinnvoll und schnell wie möglich wieder in den Regelbetrieb übergegangen wird | bis spätestens acht Wochen vor Betriebsaufnahme | 2.2. 2.2.1. 2.2.2. | |
| Anschlussmanagementkonzept | Vorlage beim AT der auf das jeweilige Fahrplanjahr zu aktualisierenden Teile des Anschlussmanagementkonzepts <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschriebene Liste über die Mindestwartezeiten für jede fahrplanmäßige Anschlussbeziehung im Eisenbahnverkehr im jeweiligen Jahresfahrplan, - fortgeschriebene Liste von Anschlüssen, die aufgrund bekannter wiederkehrender Reisendenströme auch ohne Vorliegen individueller Anschlussvormeldungen von Reisenden im Rahmen des Anschlussmanagements zu berücksichtigen sind | spätestens sechs Monate vor Beginn des jeweiligen Fahrplanjahres | 1.8.6. 2.3. | |
| Fahrzeuge | schriftliche Meldung beim AT der für die Leistungserbringung gemäß diesem Vertrag geschuldeten Fahrzeuge mit ihrer Betriebsnummer, ihrer zwölfstelligen Fahrzeugnummer gemäß nationalem Fahrzeugeinstellungsregister und ihrer Ausstattung | spätestens sechs Monate vor Betriebsaufnahme | 3. | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|--|---|----------------------------------|--|-----------------------------|
| Feststellung von Änderungen an der Stationsausstattung (z.B. Schließung von Warteräumen, Abbau von Uhren, Automatenstandorte, Entwerterstandorte, grobe Vandalismusschäden) | alle festgestellten Änderungen; per E-Mail | unverzüglich | 1.1.5. 1.1.5.1. 1.1.5.2. 1.1.5.3. | |
| Störungen und Besonderheiten, die Betriebsbeeinträchtigungen erwarten lassen, die öffentliches Interesse hervorrufen (Presse etc.) oder sicherheitsrelevante Sachverhalte berühren | <p>Lieferung aller Störungen und Besonderheiten z. B. durch Unfälle, Witterung, Fahrzeugausfall, Nicht-verfügbarkeit von Personalen, die Betriebsbeeinträchtigungen über mehrere Stunden erwarten lassen, öffentliches Interesse hervorrufen (Presse etc.) und sicherheitsrelevante Sachverhalte (Straftaten, Bedrohungen o. ä.) berühren und somit ggf. kurzfristige Fahrplanänderungen zur Folge haben. Ist eine sofortige Meldung aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich, muss die Meldung an den Auftraggeber unverzüglich per E-Mail gesendet werden.</p> <p>Die Meldung an den Auftraggeber soll folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – betroffene Strecken/Linien/Züge – Grund der Fahrplanänderung – voraussichtliche zeitliche Gültigkeit – eingeleitete Maßnahmen (z. B. SEV, Umleitung mit Umleitungsweg, verlegte Haltestellen) – verantwortlicher Mitarbeiter mit Kontaktdaten | unverzüglich | 1.1. 1.1.1. 1.1.2. 1.1.3. 1.1.4. 4.2.4. 2.2.2. | |
| Langsamfahrstellenverzeichnis | Auf Anforderung wöchentlich | Einmal pro Woche nach Erscheinen | 3.2.5 | |
| Notwendigkeit des SEV/BNV | mit Information zu seiner Unvermeidlichkeit und Dauer | unverzüglich | 2.4.1. 2.4.2. 3.2.6.1. 3.2.6.2. | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|--|---|--|--|-----------------------------|
| Marketing | <p>Lieferung Marketingplan jährlich in elektronischer Form inklusive folgender Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche Erläuterung aller Maßnahmen zur Umsetzung der Marketingziele, - Festlegung von Zielkennziffern zur Erfolgsmessung der einzelnen Marketingaktionen, - Aufschlüsselung des Budgets auf die einzelnen Maßnahmen, - umfassende zeitliche Maßnahmen- und Aktionsplanung, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen bzw. Aktionen zu welchem Zeitpunkt bzw. Zeitraum unterjährig stattfinden, - graphische Darstellung aller Maßnahmen mittels Zeitstrahl, - Aufbau und Aktualisierung einer aussagefähigen Internetseite, - Kooperationsmarketing mit touristischen Partnern, - Maßnahmen der Kundenbindung sowie Stammkundenbetreuung. <p>Die Nachweisführung sowie die Spitzabrechnung erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussrechnung.</p> <p>Lieferung qualitativ hochwertiger Foto-Neuaufnahmen – mindestens 50 Stück – von Bahnmotiven (Züge, Stationen, Innenansichten etc., verteilt über alle Jahreszeiten) des gesamten ausgeschriebenen Netzes.</p> | <p>für das Jahr der Betriebsaufnahme bis 15.09.2027; danach jeweils zum 15.09. des Vorjahres; beginnend ab 15.09.2028</p> <p>bis zum 31.03. des Folgejahres spätestens bis zum 30.05. eines jeden Jahres</p> | <p>5.4. 5.4.1. 5.4.2. 5.4.3.</p> <p>5.4.3.</p> <p>5.4.5.2.</p> | |
| Schulung personenbediente Vertriebsstellen | Lieferung geplanter und tatsächlich durchgeführter Schulungstermine und -inhalte | vor Fahrplanwechsel bzw. unterjährig bei Änderungen | 6.3.1.5. | |
| Schließung von Vertriebsstellen | Lieferung geplanter und kurzfristiger Schließungen von Vertriebsstellen bzw. geänderter Öffnungszeiten | unverzüglich | 6.3.1. | |
| Standplätze und Automatennummern pro Station | Lieferung bei Betriebsaufnahme und bei Änderungen während der Vertragslaufzeit | unverzüglich | 6.3.2. | |
| Standplätze und Entwerfernummern pro Station | Lieferung bei Betriebsaufnahme sowie bei Änderungen während der Vertragslaufzeit | unverzüglich | 6.4.2. | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minderung/Vergütung (Basis) |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Zähl- und zugehörige Rohdatenfehler | Lieferung der an Dritte (z. B. Verbundorganisationen) zum Zwecke der Einnahmenaufteilung der Verkehrsverbände / Tarifkooperationen gemäß den in den jeweiligen Verbundeinnahmeverträgen vorgegebenen Regelungen zu übermittelnden Daten | auf Anforderung der Auftraggeber | 9.5. Anlage LB-9.2. | |
| Pünktlichkeitsdaten | Lieferung der vereinbarten zugbezogenen elektronisch erfassten Pünktlichkeitsdaten des Vortages bzw. der Vortage nach Wochenenden bzw. Feiertagen auf dem Wege des elektronischen Datenaustausches an den Aufgabenträger | auf Anforderung der Auftraggeber | 4.2.3. | |
| Zugausfälle | Lieferung der zugbezogenen operativen Zugausfalldaten des Vortages bzw. der Vortage nach Wochenenden bzw. Feiertagen auf dem Wege des elektronischen Datenaustausches an den Aufgabenträger | auf Anforderung der Auftraggeber | 4.3.2. | |

| Berichtstitel | Inhalte / Formate | Termin | Bezug in LB/ VDV | Minde- rung/Vergü- tung (Basis) |
|--|--|---|-------------------------|--|
| weitere Berichtspflichten gemäß Verkehrsdurchführungsvertrag (VDV) | | | | |
| Rechnungen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen inkl. transparenter, zug- bzw. stationsbezogener Abrechnung | Vorlage beim AT | monatlich bis zum 15. des Folgemonats | VDV § 5 | |
| bereinigte Jahresrechnung zu den Infrastrukturkosten | Vorlage beim AT | bis 31. März des Folgejahres | VDV § 5 | |
| voraussichtlich zu erstattenden Infrastrukturkosten für fahrplanmäßige Zugleistungen | Vorlage der aufgabenträger- und linienscharfen Prognose beim AT | bis zum 15.10. eines jeden Jahres für das jeweils nächste Fahrplanjahr, | VDV § 6 | |
| Jahresschlussrechnung | Vorlage beim AT | bis 31. März des Folgejahres | VDV § 5 | |
| Energieverbrauch | Lieferung der jährlich tatsächlich verbrauchten fahrleistungsbezogenen Energiemengen (kWh) für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen | bis 31. März des Folgejahres | VDV § 5 (F) | |